

# **Gemeinde Steinheim am Albuch Landkreis Heidenheim**

## **Richtlinien für die Sportlerehrung**

Der Gemeinderat hat am 23.04.2024 folgende Richtlinien für die Sportlerehrung beschlossen:

### **§ 1**

#### **Allgemeiner Hintergrund**

- (1) Das sportliche Leben ist wesentlicher Bestandteil des gesellschaftlichen Lebens in Steinheim am Albuch. Grundsatz der Gemeinde ist es, den Breitensport als auch den Leistungssport zu fördern.
- (2) Mit der Ehrung von besonderen Erfolgen im sportlichen Bereich will die Gemeinde allen einen Ansporn geben, sich sportlich zu betätigen und die erfolgreichen Sportler auszuzeichnen.
- (3) Die mit besonderen Leistungen verbundenen größeren Aufwendungen sollen durch die Ehrung verdienter Sportler und Funktionäre gewürdigt werden.

### **§ 2**

#### **Kreis der zu ehrenden Personen und Mannschaften**

- (1) Die Gemeinde Steinheim am Albuch ehrt jedes Jahr ihre erfolgreichen Sportler. Dabei kommen sowohl Einzelsportler als auch Mannschaften aller Altersgruppen in Betracht. Eine Mannschaft ist eine Gruppe mit gemeinsamem sportlichem Ziel, welche während einer Saison/festgelegten Spielzeit in der jeweiligen Sportart im Wettbewerb steht.
- Ebenso wird der „Sportler des Jahres“ und die Auszeichnung „Mannschaft des Jahres“ an besonders erfolgreiche Sportler und Mannschaften vergeben. Darüber hinaus kann eine Person für die besonderen Verdienste um den Sport geehrt werden.
- (2) Geehrt werden Sportler, die für einen Verein in Steinheim am Albuch starten oder ihren Wohnsitz in Steinheim am Albuch haben. In gleicher Weise können auch Schüler und Schülergruppen, die für Steinheimer Schulen starten, geehrt werden.
- (3) Sofern ein Sportler innerhalb eines Kalenderjahres mehrmals die Voraussetzungen für die Verleihung der Ehrung erfüllt, wird nur die am höchsten zu bewertende Leistung zu Grunde gelegt.

### **§ 3**

#### **Verleihungsgrundsätze**

- (1) Folgende Leistungen müssen bei Jugendlichen erfüllt sein oder bei vergleichbaren Jugend-, Mannschafts- und Einzelmeisterschaften sowie Wettkämpfen vorliegen:

#### **Ehrung - Erfolge Regional**

Die Erringung eines

- 1.- 3. Platzes bei einer Kreismeisterschaft
- 1.- 3. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft oder Gaukinderturnfest

#### **Ehrung - Erfolge Überregional**

Die Erringung eines

- 1.- 3. Platzes bei einer Württembergischen Meisterschaft
- 1.- 3. Platzes bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft
- 1.- 3. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft

### **Ehrung - Erfolge National/International**

Die Erringung eines

1.- 5. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft

1.- 10. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft, den Olympischen Spielen und den Paralympics.

(2) Folgende Leistungen müssen bei Erwachsenen erfüllt sein oder bei vergleichbaren Erwachsenen-Mannschafts- und Einzelmannschaften sowie Wettkämpfe vorliegen:

### **Ehrung - Erfolge Regional**

Die Erringung eines

1. Platzes bei einer Kreismeisterschaft

1. Platzes bei einer Bezirksmeisterschaft

### **Ehrung - Erfolge Überregional**

Die Erringung eines

1.- 2. Platzes bei einer Württembergischen Meisterschaft

1.- 2. Platzes bei einer Baden-Württembergischen Meisterschaft

1.- 2. Platzes bei einer Süddeutschen Meisterschaft

### **Ehrung - Erfolge National/International**

Die Erringung eines

1.- 3. Platzes bei einer Deutschen Meisterschaft

1.- 5. Platzes bei einer Europa- oder Weltmeisterschaft, den Olympischen Spielen und den Paralympics

(3) Darüber hinaus können auch Einzelsportler oder Mannschaften geehrt werden, die nicht unter die Absätze 1 bis 2 fallen, die jedoch über einen länger anhaltenden Zeitraum hinweg weit über dem Durchschnitt liegende sportliche Leistungen erbracht – oder sich in sonstiger Weise für ihren Sport in besonderem Maße engagiert haben. Über die Ehrung entscheidet der Sportbeirat.

## **§ 4 Auszeichnung**

(1) Die Ehrung von Sportlern oder Funktionären erfolgt durch die Überreichung einer Urkunde sowie einer Sportlermedaille in Gold, Silber und Bronze.

Ehrung Regional:	Sportlermedaille in Bronze
Ehrung Überregional:	Sportlermedaille in Silber
Ehrung National/International	Sportlermedaille in Gold

(2) Die Ehrung der Mannschaften erfolgt durch die Überreichung einer Urkunde sowie einen Gutschein im Wert von:

Ehrung Regional:	50 Euro
Ehrung Überregional:	80 Euro
Ehrung National/International	120 Euro

(3) Die „Mannschaft des Jahres“ erhält jeweils einen Pokal sowie einen Gutschein im Wert von 150 Euro.

## **§ 5 Aufruf zur Mitteilung**

(1) Die Vereine werden im dritten Quartal eines jeden Jahres von der Gemeinde schriftlich aufgefordert, Vorschläge unter Angabe der im ablaufenden Jahr erzielten Erfolge bis 30.09. des Jahres einzureichen. Eine Nachmeldung kann in Einzelfällen bis zum 30.10. erfolgen.

(2) Darüber hinaus wird auch die Bevölkerung im Albuch Bote öffentlich aufgerufen, etwaige Erfolge bis zu den im Absatz 1 genannten Termine zu melden, die unter diese Richtlinien fallen.

## **§ 6**

### ***Auswahl der zu ehrenden Personen und Mannschaften***

- (1) Die Auswahl der zu ehrenden Personen trifft der Sportbeirat der Gemeinde nach diesen Richtlinien. Er entscheidet, welche Sportler, Mannschaften oder Funktionäre geehrt werden. Ebenso wird im Sportbeirat entschieden, welcher Sportler die Auszeichnung „Sportler des Jahres“, welche Mannschaft die Auszeichnung „Mannschaft des Jahres“ und wer die Auszeichnung für seine besonderen Verdienste um den Sport erhält. Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los. Der Sportbeirat trifft sich jeweils im November, um die entsprechende Auswahl vorzunehmen.
- (2) Dem Sportbeirat gehören an: Vertreter der jeweiligen Fraktionen und Gruppierungen des Gemeinderates, der Schulen sowie der Sport anbietenden Vereine.
- (3) Den Vorsitz des Sportbeirates hat der Bürgermeister inne. Er entscheidet im Zweifelsfall. Der Vorsitz kann auf Mitarbeitende delegiert werden.
- (4) Die Gemeinderatsmitglieder (und deren Stellvertreter) im Sportbeirat werden nach den Gemeinderatswahlen für eine Legislaturperiode gewählt (5 Jahre).

## **§ 7**

### ***Veranstaltung***

Die Sportlerehrung wird in angemessenem Rahmen, die im Laufe des Novembers stattfindet, durchgeführt.

## **§ 8**

### ***Weitere Ehrungen***

- (1) Dem Bürgermeister bleibt vorbehalten, in gerechtfertigten Ausnahmefällen einzelne Personen zusätzlich zu ehren.
- (2) Gleiches gilt auch für schriftliche Gratulationen.

## **§ 9**

### ***Inkrafttreten***

- (1) Diese Richtlinien finden erstmals für die auf Grund ihrer Leistung im Jahr 2024 zu ehrenden Sportler Anwendung.
- (2) Sie treten zum 01.06.2024 in Kraft.

Steinheim am Albuch, den 23.04.2024

gez.  
Holger Weise  
Bürgermeister

*Tag der Bekanntmachung: 08. Mai 2024.*